



weitere Mäherin auf jeden weiteren Gehilfen gehalten werden.

Solange die Gewerkschaft nicht mehr als 5 Schilling Beitrittsgebühr und 1 1/2 Schilling Wochenbeitrag fordert, und wenn sie jeden wichtigen Berufsfolgenden anstimmt, müssen die Unternehmer den organisierten Arbeitern bei Neueinstellungen den Vorrang geben. Gewerkschaftsmitglieder dürfen wegen ihrer Organisationszugehörigkeit nicht benachteiligt werden, doch haben sie, wo sie mit Nichtorganisierten zusammen beschäftigt sind, in Eintracht mit ihnen zu arbeiten. Die Gewerkschaft hat die Arbeitsvermittlung in der vorgeschriebenen Weise zu besorgen.

In den anderen Industriedistrikten Neuseelands gelten ganz ähnliche Vorschriften.

Eine Entscheidung des Lehnants "Leather Goods Board" von Victoria regelt die Arbeitsverhältnisse in der Erzeugung von Lederwaren (Portefeuille, Taschen, Kiemer usw.) wie folgt: Für die 48stündige Arbeitswoche ist den Vorarbeitern ein Mindestlohn von 50 Schilling, den anderen erwachsenen Arbeitern ein solcher von 48 Schilling zu zahlen. Erwachsene Arbeiterinnen erhalten je nach der Arbeit, die sie verrichten, 18 oder 20 Schilling Mindestlohn. Die Zahl der Lehrlinge ist nicht beschränkt, nur die Zahl der "Improvers", nämlich der jugendlichen Arbeiter, die nicht durch Lehrvertrag gebunden sind, darf nicht mehr als 1 auf 1-3 Arbeiter desselben Geschlechts und nicht mehr als einen weiteren auf jeden die Zahl 3 übersteigenden erwachsenen Arbeiter desselben Geschlechts betragen. Der Wochenlohn der männlichen Lehrlinge und "Improvers" steigt von 6 Schilling im ersten Halbjahr auf 37 1/2 Schilling in der zweiten Hälfte des siebenten Jahres der Beschäftigung; weiblichen Lehrlingen oder "Improvers" wird ein Anfangslohn von 5 Schilling in der Woche gezahlt, der auf 17 Schilling im achten Halbjahr der Beschäftigung steigt. Heberzeitarbeit ist den über 16 Jahre alten Personen mit 25 Proz. Lohnzuschlag zu bezahlen. Die Kinder unter 16 Jahren erhalten für Heberzeit (nach dem Fabriksysteme) den anderthalbfachen Lohn. Doppelt zu bezahlen ist allen Personen die Arbeit an Sonntagen, am Weihnachtstag, Charfreitag und am Karfreitag. Diesen Bestimmungen ist ein Stützlobntarif von 14 Foliosseiten Umfang beigegeben.

Was die Organisation der Sattler und Portefeuille in Australien anbelangt, so ist zu bemerken, daß nur selbständige Lokalvereine bestehen, aber keine Zentralverbände. Eingehender wird hierüber ein nächstesmal berichtet werden. H. F.

### Ein Stammbuch der Breslauer Tischnerzunft.

Ein Osklavbändchen in Schweinsleder gebunden. Die vordere und hintere Deckseite zeigen in Pressung in der Mitte ein Vertikalband mit Vierblatt-Klee-Ornamenten, rechts und links von diesem je ein Band mit Vorkräftmedaillons in Rankenornamenten; außen ein umlaufendes Band mit Darstellungen Johannes des Täufers, des geschnittenen und des aus Kreuz geschlagenen Christus. Die innere Seite des Vorderdeckels zeigt handschriftlich den Spruch:

Arbch, frelich und auch frumm. Daß nit der tischner ehre und redhtum.

Der Schlußtitel enthält einen Vermerk: Im ein tausend 5 hundert 94.ten Jahre ist Georg Ebelings Sohn hierher gekommen und hat sein Patrimonium (väterliches Erbe) bei seinem Vormunde abgefordert. Dann hat er noch bei dem Herrn Georgius Niquis und bei den Herren Georg Ede und Dollarmacher zu Breslau vorgesprochen. Da hat er noch 25 Taler dazu bekommen. Da hat er 10 Taler den Gesellen zur Tafel vermachet, und das andere den Meistern. Daran gebentet Ihr Gesellen.

Ordnung und Unterricht wie sich die Tischner in ihrer Besche und Brauch und Handwerkswohnung regieren, halten und leben sollen.

### Zum Kampf im Baugewerbe.

Die Einigungsvorschläge der Unparteiischen wurden nunmehr Dienstag nachmittags öffentlich bekanntgegeben. Da eine Einigung zwischen den Parteien nicht zu erzielen war, hatten die drei Unparteiischen einen eigenen Vertragsentwurf ausgearbeitet, der in zwei Teile zerfällt, einen Hauptvertrag und einen Nebenvertrag. Der Hauptvertrag gilt als Vertrag zwischen den Zentralorganisationen und enthält die für alle Vertragstheilnehmenden geltenden Bestimmungen. Der Nebenvertrag gilt für Abschlüsse der örtlichen Organisationen. In ihm sollen alle örtlichen Verhältnisse Berücksichtigung erfahren und die Bestimmungen über die Arbeitszeit, Lehrstunden, Arbeitslohn und Lohnzahlung, Geltungsbereich und Auflösung des Vertrages aufgenommen werden. Diese Erstverträge sollen der Genehmigung der Vorstände beider Parteien unterliegen.

Im Hauptvertrag wird über die Arbeitszeit bestimmt, daß sie dort, wo länger als 10 Stunden gearbeitet wird, auf 10 Stunden herabgesetzt werden soll; eine Verabregung dieser 10stündigen Arbeitszeit wird Orten, die mit besonders schwierigen Verhältnissen, namentlich in Wohn- und Verkehrsanlagenarbeiten, zu rechnen haben, zugestanden.

Die jetzt geltende Lohnform wird für die Vertragsdauer beibehalten.

Affordarbeit wird für zulässig erklärt. Wird sie durch Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeitern eingeführt, so soll innerhalb sechs Wochen ein Affordarist zustande kommen.

Wahrgeregungen gegen Mitglieder einer Organisation, namentlich Sperren gegen Kaufmänner, dürfen nicht stattfinden. Bei der Einmischung von Arbeitern darf die Organisationszugehörigkeit nicht in Betracht kommen.

Streitigkeiten aus den Verträgen sind durch örtliche Schlichtungskommissionen zu behandeln, die zu gleichen Teilen aus Unternehmern und Arbeitern zusammenzusetzen sind. Zur Entscheidung von Verzügen gegen Entscheidungen der Schlichtungskommission, sowie zur Behandlung grundsätzlicher Differenzen wird ein zentralisiertes Gericht eingesetzt, dem drei Unparteiische angehören sollen.

Zur Durchführung der Verträge müssen sich die vertragschließenden Parteien verpflichten. Verträge und Umgehungen einer Partei, insbesondere Streiks und Aussperrungen, geben der anderen Partei das Recht zum Rücktritt vom Vertrage.

Die Vertragsdauer wird auf drei Jahre bestimmt.

Diesem Hauptvertrage haben dann die Unparteiischen ein Vertragsmuster für örtliche Verträge beigelegt, das die schon angemerkten einzelnen Bestimmungen über den Arbeitsvertrag enthält.

Aus der Begründung des Geheimrat Dr. Wiedefeld zu diesen Vertragsmustern ist hervorzuheben, daß die Unparteiischen der Meinung sind, die Frage des zentralen Abschlusses werde von beiden Seiten überschätzt, sie, die Unparteiischen, versprechen sich weder die Vorteile, die die Unternehmer annehmen, noch die Nachteile, die die Arbeiter befürchten. Die

Entwicklung ginge zweifellos zur Zentralisierung, zum Reichstarif. Die erste Bedingung zur Sicherung der Verträge sei der örtliche Abschluß, die örtlichen Organisationen seien die Träger. Die Sicherung der Verträge über die den Unternehmern durch drei mantelen gezeichnet und damit ihrem Verlangen Rechnung getragen: 1. kann eine Vereinfachung des Vertrages erst eintreten, wenn sämtliche Tarifinhalte erschöpft sind und eine Organisation sich dem Spruch der obersten Instanz nicht fügt; 2. sind Sympathiekämpfe nicht zulässig; 3. sind rechtliche Ansprüche von beiden Seiten ausgeschlossen.

Die Affordarbeit, die im Baugewerbe keine große Verbreitung hat, soll beibehalten werden, doch soll eine Erklärung abgegeben werden, daß eine Ausdehnung nicht beabsichtigt wird.

In der Frage des Arbeitsnachweises wird für den paritätischen Nachweis plädiert, doch sollen einweilen beide Teile ihre Kadeweise behalten.

Was das Vertragsschema anlangt, so haben sich die Unparteiischen auf den Standpunkt gestellt, an dem alten, das sich bewährt hat, möglichst wenig zu rütteln.

Zum Schluß raten die Unparteiischen dringend, ihren Vorschlägen beizutreten. Sie sagen:

„Wir glauben nicht, daß wir durch Verhandlungen noch irgendwie weiterkommen. Seit Wochen sind im Baugewerbe die Gegenläufe hervorgekehrt, und wenn sie jetzt nicht zum Ziel kommen, ist die Konjunktur für dies Jahr vorbei.“

Wenn Sie jetzt nicht zum Frieden kommen, bleibt der Kampf nicht auf das Baugewerbe beschränkt, und die öffentliche Meinung wird sich dann gegen den wenden, der diese Vorschläge kurzerhand ablehnt. Die Führer dürfen die Verantwortung für das Vorbeigehen der Konjunktur nicht auf sich nehmen, sondern sollten trotz manchen Widerspruchs, der sich regen wird, einen Pfad zurüchfinden, damit wir im Interesse der Allgemeinheit zum Frieden kommen.“

Bis zum 6. Juni, abends 9 Uhr, sollen die Parteien ihre Erklärung über die Annahme der Vorschläge dem Reichsamt des Innern bekanntgeben.

Bis zum 13. Juni, vormittags 10 Uhr, sollen die abgeschlossenen Verträge an die Zentralorganisationen zur Genehmigung eingereicht werden. Kommt in einem Vertragsgebiet bis dahin kein Vertrag zustande, so sind die Anträge der Parteien einem Schiedsgericht zu unterbreiten.

Spätestens am 15. Juni soll die Aussperrung aufgehoben werden.

Das sind, wie man sieht, Hoffnungen und Entwürfe der Unparteiischen. Unmöglich ist es, den Außenstehenden zu sagen, ob die direkt Beteiligten, die Arbeiter und die Arbeitgeber, diesen Vorschlägen zustimmen werden oder überhaupt zustimmen können.

Die Verbände der Arbeiter berufen bereits zum Montag, den 6. Juni, einen Verbandstag nach Berlin ein, der zu den Vorschlägen der Unparteiischen Stellung nehmen wird.

Wie uns nach Redaktionschluß noch mitgeteilt wird, haben die Organisationen den Einigungsvorschlägen zugestimmt. Doch darf eine Einstellung der Sammlungen noch nicht erfolgen, da die Arbeitsaufnahme noch lange nicht erfolgen kann.

Anno Domini 1531 am 1. Oktober (item so) haben die Meister und Gesellen Herberge gemacht, und zwar die Meister mit Namen Jorge Kampelt, Jorge Fischer, Xeronimus Frauenstait, Wolfgang Schermpf, Hans Lindener, Niklas Böttner, Sebastian Hermann; und die Gesellen mit Namen Mathes von Thorn, Hans von Glas, Valentin Schumann, Hans von Breslau, Wolf Kinde, Caspar von Breslau, Hans Bergott, Hans Frosch Coronoy von Clmitz, Xenus von Brieg, Michael von Keppig, Caspar von Fische, Symon Hoffmann, Symon von Kralau und Valentin Scheps.

Die Meisterzuweisung zwischen dem (Herbergs-) Vater und den Gesellen.

(Item) Alle vier Wochen (ist) Herberge zu halten. Und wenn ein Gesell zugewandert kommt, so soll er (der Vater) ihm einen Woten verleißen, auf daß die Zuschider zu ihm kommen. (Zuschider sind die Gesellen, die den Arbeitstuchenden zu begleiten hatten, damit er nicht in eine gesperrte „Bude“ geht. Das Arbeitstuch ohne Zuschider war streng verboten.)

(Item) Wenn der Vater seinen Kegel aushängt (als Bierhauszeichen), soll kein Gesell auf derselben Gasse zu keinem anderen Bierhaus zu gehen haben bei Befragung der Gesellen.

(Item) Wenn die Gesellen was kaufen, soll ihnen der Vater dasselbe zurichten lassen. Daß auch der Vater keinen Gesellen auf die Gesellen (gemeint ist wohl: auf die Gesamtheit der Gesellen bezw. ihre Kasse hin) etwas borge!

(Item) Wo sich's begäbe, daß irgend ein Ge-

jelle haben wollte und sich von den Zuschidern und dem Vater nicht wollte zurecht weisen lassen, dann soll der Vater nach Dienern (Polizei) schicken. Und wer den Mutwillen angefangen hat, soll dem Vater das Geld wieder erstatten, das für die Diener bezahlt worden mußte.

(Item mehr) Wenn ein Gesell mit Krankheit beladen war, die nicht gefährlich war, daß er (der Vater) ihn nicht austroße, sondern er wolle ihm die Herberge vergönnen.

Beil nun die Gesellen bei uns zu Breslau sich ehrlüchermaken fröttig unter einander gehalten, so haben wir Meister ihnen diesen Bericht (die vorliegende Anweisung) gegeben, damit sich sie forthin fröttiglich (ver)halten sollen. Nämlich also: Ertlich, wenn ein Gesell zugewandert kommt, soll er in des (Herbergs-) Vaters Haus gehen und nach den Zuschidern schicken; die sollen um die Wespertzit zu ihm kommen, nicht der eine ohne den anderen (also beide zusammen), und ihn fragen, was sein Begehret ist. Begehret er Handwerkswohnung, so sollen sie ihm's beweisen, und ertlich fragen, wo er gelernt habe, wie lange er gelernt hat, wie sein Lehmeister heißt, und wo am nächsten (wo zuletzt) er gearbeitet hat. Danach sollen sie ihm aufzählen: ertlich die ledigsten Werkstätten, die am längsten ledig (ohne Gesellen) gestanden haben. Wenn es ihm aber innerhalb 14 Tagen dafelbst nicht gefallen würde, mag er (der Geselle) in eine andere Werkstatt schicken, wo er seiner bedarf und er gutwillig arbeiten möchte. Und da sollen mit ihm 2 Kreuzer zum Vortel vertronken und ihm der Vortel aufgesetzt werden, alsdann aber ist er hin in seines Meisters Haus zu führen. So soll auch mit den Lehrlingen nicht mehr denn ein



halten, daß die Werkstattarbeiter bis 2 Uhr nachts noch zu Hause arbeiten. Ungeleitete Arbeiter sind erbot, daß die geleerten einen Dünkel besitzen, andere wurden als Verräter bezeichnet usw. Ich dünkt es einem, als ob die Heimlichkeit unter den Kollegen künstlich gezeugt wird. Zu alledem ist ein großer Teil der Arbeiter bevor bis zum Erbrechen. So wurden für die Fabrikversammlung am 26. Mai alle nur möglichen Anstrengungen gemacht. Nach den Besprechungen der Kollegen war ein guter Besuch zu erwarten. Da, so ungefähr fünf Minuten vor Arbeitschluss, stellt sich der Meister, Herr Wilhelm Müller, vis-a-vis dem Versammlungsort auf. Inquanten dieses Herrn nehmen wir an, daß er nicht spionieren wollte, sondern nur auf Anschluß mit der „Gesetzlichen“ wartete, die er aber im „stirren Gespräch“ mit dem Lagerhalter des Wareneinkaufsbereichs bis fünf vor Schluss der Versammlung verpackte. Ebenso „zufällig“ war es wohl, daß der junge Herr Arnade mit dem genannten Meister vor dem Versammlungsort auf offener Straße ein längeres Gespräch unterhielt. Diese „Zufälligkeiten“, verbunden mit der Angst, in der Versammlung könnten auch noch Zwischenträger anwesend sein, veranlassen die meisten Arbeiter, Augen links, den Fuß auf die Erde tretend, an Meister und Versammlungsort vorbeizugehen. Es ist daher unter den obwaltenden Umständen doppelt anzuerkennen, wenn mehr als 40 Kollegen der Werkstattbesprechung beimohnten, unorganisierte ihren Verbandsbeitritt vollzogen und gelobten, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis bessere Verhältnisse in Görlich Platz greifen.

Diese Schilderung der Zustände in den Görlicher Meißnerfabriken soll nicht dahin aufgefaßt werden, als wollte die hiesige Arbeiterchaft die Hilfe der Allgemeinheit anrufen, obgleich sie weiß, es genügt nur, die Konjunkturine, die mit zu der besten Menschheit der Görlicher Meißnerfabriken gehören, auf die Arbeitsverhältnisse aufmerksam zu machen. Vielmehr sind sie gewillt, aus eigener Kraft und mit den ihnen gesetzlich zustehenden Mitteln, die Herren Unternehmer zu veranlassen, dem Auge der Zeit Rechnung zu tragen. Von diesem Willen zeugte die gutbesuchte öffentliche Versammlung am 28. Mai in der „Stadt Prag“, woselbst Kollege Weinschilf referierte. Das Thema: „Durch Kampf zum Sieg“ bewies den Anwesenden recht deutlich, was Arbeiter alles erreichen können, wenn sie vereint die Parole verkünden: „Ach will!“ Unter Beifall schloß der Referent seine Ausführungen mit den Worten des Dichters:

Weibisches Klagen,  
Mangeltliches Jagen,  
Wendet kein Elend,  
Nacht Dich nicht freit!  
Kummer sich beugen,  
Kräftig sich zeigen,  
Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten,  
Aufset die Arme der Götter herbei!

Die Diskussion stand im Rahmen des Referats. Allgemein wurde gewünscht, die Gewerbeinspektion möge sich einmal darum kümmern, ob die Bestimmungen für Arbeiterinnen und die Bestimmungen über die Sonntagsruhe bei den Firmen Arnade und Meier eingehalten werden. Mit dem Hinweis auf die Organisationspflicht und Unterstützung der kämpfenden Bauarbeiter schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Verband die imposante Versammlung.

### Sitzung der Schlichtungskommission für das Portefeuller- und Reifartikelfgewerbe.

Am Mittwoch, den 1. Juni, fand im Gebäude der großherzoglichen Handelskammer zu Offenbach unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsassessors Schneider eine Sitzung der Schlichtungskommission statt, die sich in 2 1/2 stündiger Verhandlung mit einem einzigen, allerdings schwer zu entscheidenden Fall beschäftigte. Die Sachlage ist kurz folgende: Am 3. Osterfeiertage wurde bei der Firma W. Rosenthal nicht gearbeitet. Im diesen Tag nachzuholen, wurden in derselben Woche Überstunden gemacht, für welche von der Firma der tarifmäßige Zuschlag verweigert wurde mit der Begründung, daß laut Tarifvertrag nur für das Nachholen der gesetzlichen Feiertage Überstundenzuschläge verlangt werden könnten. Denselben Standpunkt vertrat Herr Rosenthal vor der Schlichtungskommission. Er ist der Meinung, daß der Arbeiter erst nach Leistung der tariflichen Arbeitszeit von 64 Stunden Zuschläge für Überstunden zu beanspruchen habe. Außerdem sei der dritte Feiertag kein gesetzlicher und könne demzufolge nicht unter § 1 des Tarifvertrages fallen. Von den Arbeitnehmern wird dagegen geltend gemacht, daß alle Arbeit, die

nach 6 Uhr abends stattfindet, als Überzeitarbeit im Sinne des Vertrages anzusehen ist. Wohl sei der 3. Feiertag kein gesetzlicher, aber ortsüblich. Die Firma Rosenthal hätte diesen Tag arbeiten lassen können, wozu die Arbeiter bereit waren, wenn es ihnen ausdrücklich gesagt worden wäre. Legte man den Vertrag aber im Sinne des Herrn Rosenthal aus, so wäre der Kummel Tür und Tor geöffnet, jede veräumelte Stunde könne dann ohne Zuschlag nachgeholt werden, ein Zustand, der durch den Tarifvertrag ausdrücklich ausgeschlossen werden sollte.

Herr Rosenthal erklärt, er habe es in den letzten Jahren aufgegeben, am 3. Feiertag arbeiten zu lassen, da Jahre hindurch kein Arbeiter einer diesbezüglichen Aufforderung nachgekommen und sich zur Arbeit im Betriebe eingefunden habe. Aus diesen Gründen sei auch dieses Jahr eine Aufforderung, am 3. Feiertag zu arbeiten, unterblieben.

Nach langem Hin und Wider kommt es zu einer Einigung dergestalt, daß die Firma Rosenthal den Arbeitern die Zuschläge für Überstunden nachzahlt, weil sie die Arbeitsaufforderung für den 3. Feiertag unterlassen hat. Zu einer prinzipiellen Entscheidung kommt es deshalb nicht, weil, wie sich schon des öfteren herausgestellt hat, der Tarifvertrag manche Lücken und unpräzise Fassungen enthält, die eine zweifelsfreie Auslegung nicht immer ermöglichen.

Mit dem Vorsitzenden ist die Schlichtungskommission einer Meinung, daß der im nächsten Jahre abzuschließende Vertrag klarer und bestimmter abgefaßt werden müsse. (Da die Zeit nicht mehr allzu lange ist, mögen die Kollegen durch vollständigen Besuch der Branchen- und Mitgliederversammlungen rechtzeitig ihre Wünsche geltend machen. D. V.)

### Streiks und Lohnbewegungen.

Der Kampf der Leipziger Reifartikelfabrikanten konnte am Sonnabend, den 4. Juni, nach zehn wöchentlich Dauer beendet werden. Im Laufe des Streiks hatten wiederholt Verhandlungen stattgefunden, die jedoch zu keinem annehmbaren Resultat führten. Es gelang im Laufe der vergangenen Woche, für die größere Anzahl der beteiligten Arbeiter zufriedenstellende Bedingungen zu erzielen. Da eine kleinere Zahl von Arbeitern zurzeit die Arbeit noch nicht aufnehmen konnte, so werden unsere Kollegen des In- und Auslandes erucht, etwaige Arbeitsgesuche der Leipziger Firmen nicht zu beachten, bis die letzten der am Streik beteiligten Sattler untergebracht sind.

Leipzig. Nachdem der Streik der Sattler und Portefeuller Leipzigs nach einer Dauer von zehn Wochen für die Streikenden mit Erfolg beendet wurde, sprechen wir allen Verwaltungsstellen und Kollegen für die uns gewährte moralische und finanzielle Hilfe bei diesem schweren Kampfe den besten Dank aus. Nachfolgend quittierte Gelder wurden uns zur Unterstützung der Streikenden bis 5. Juni zugesandt:

Augsburg 4,50 Mk., Bielefeld 100, Berlin 300, Biebr 25, Braunschweig 30, Bremen 25, Chemnitz 10, Dresden 111, Freiberg 30, Gamburg 100, Jena 20, Markranstädt 10, Meerane 10, Nürnberg 100, Obertshausen 10, Offenbach 200, Plauen 20, Stuttgart 100, Ulsteren 20, Wiesbaden 10, Zeitz 15 Mk. Summa 1250,50 Mk. Die Streikleitung.

Polizeiliche Verheuten. Die Leipziger Polizei bemüht sich gegenwärtig auffällig um den Beweis, daß sie eine ebenso gute Schutztruppe des Unternehmertums ist, wie die Polizei anderer Städte. Der Streik der Sattler scheint ihr dazu eine besonders günstige Gelegenheit zu sein, denn sie hat sich am Donnerstag wiederum ein Stückchen geleistet, das bei allen Schaufmachern sicher die größte Befriedigung hervorruft wird.

Einige Arbeitswillige, der Schuhmacher Gaegele, der Bäcker Rath und der Portefeuller Hofmann, die bei der Firma Winterstein Mauseisfabrik vertriehen, halten sich in ihrer Ehre getränkt gefühlt und die Polizei nahm sich ihrer eifrig an. Arbeiter der Firma Moritz Wädler sollten die drei Ehrbarbeiter durch Worte beleidigt haben. So zitierte man denn drei Arbeiter jenes Betriebes, von denen man annahm, daß sie einen Arbeitswilligen richtig bewerten, zur Kriminalpolizei, die aber zu ihrem Bedauern den angeblichen Sünder nicht unter ihnen entdecken konnte. Da verzief die Kluge Hüterin der Arbeitswilligenere auf eine geniale Idee. Sie sandte einen Polizisten mit ihnen so schwer getränkten drei arbeitswilligen Leiblingen nach der Fabrik von Wädler in Lindenau, wo alle vier im Torweg Postlo saßen. Denn durch diese hohle Gasse müssen alle Arbeiter hindurch, lagten sich die Klugen Köpfe, dort werden wir schon die Uebelthäter abfangen. Und so mußten denn ehrliche Arbeiter vor den drei Maus-

teigern und ihrem Beschützer wie eine Hummelherde vor ihren Schlächtern vorbeimarschieren. Den drei ehrenwerten Mauseisfabrikanten war es natürlich ein Vergnügen, hier Helferin der Polizei zu spielen und so traten sie denn auch entsprechend auf. In Gegenwart des Kriminalbeamten faktien für verschiedene Arbeiter vorn am Rad an mit den Worten: „Dies ist einer!“ Ein anderer Arbeiter wurde festgehalten mit der Bemerkung: „Das war der freche von allen!“ Und dies geschah in Gegenwart des Gefekeshüters, des Kriminalbeamten. Die so Gefenzeichneten wurden auf den Hof gewiesen und dort ihre Personalien festgelegt. Vor Aufregung über dieses ungläubliche Vorgehen sammelten sich die Arbeiter vor dem Betriebe an. Es gestellten sich andere dazu und bald wogte eine nach lauzenden zählende Menschenmasse vor der Fabrik. Nun wußte der Kriminalbeamte nichts Besseres zu tun, als — Polizei herbeizurufen, um die durch das polizeiliche Vorgehen veranlaßte Ansammlung zu zerstreuen. Dann glaubte er aber auch noch andere für die Folgen des polizeilichen Auftretens verantwortlich machen zu können. Er sprach auf einen Arbeiter zu und herrschte ihn an: „Herr S., ich kenne Sie, ich mache Sie verantwortlich für die Ansammlung. Ich verhafte Sie auf der Stelle, wenn Sie nicht Ihre Kollegen fortschicken.“

Dieses provozierende Vorgehen der Polizei hat natürlich unter der Arbeiterchaft des Wädlerischen Betriebes Erregung und Empörung hervorgerufen. In einer Betriebsversammlung wurde nach einer lebhaften Aussprache folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am Freitag, den 27. Mai, tagende Fabrikversammlung der Firma Moritz Wädler nimmt mit tiefem Abscheu davon Kenntnis, daß die Firma ihre Arbeiter wie Verbrecher von einem Kriminalbeamten innerhalb des Betriebes hat besichtigen lassen, um so mehr, da die Firma nicht die geringste gesetzliche Verpflichtung hatte, den Kriminalbeamten mit den Arbeitswilligen von Winterstein in den Betrieb hineinzulassen. Die Entrüstung der Arbeiter hat den Höhepunkt erreicht. Hat doch ein Teil dieser Arbeitswilligen eine derartige Vergangenheit, wie kein Arbeiter der Firma Moritz Wädler. Leute, welche 30 Jahre und noch länger im Betriebe arbeiten, wie Verbrecher beobachten zu lassen, ist eine Handlungsweise, die bis jetzt in keinem Betriebe vorgekommen ist. Dies erinnert stark an russische Zustände. Wenn es nicht zu Aufhebungen gekommen ist, so liegt dieses nicht an dem Kriminalbeamten oder der Betriebsleitung, sondern an dem ruhigen und besonnenen Auftreten der Arbeiter des Betriebes. Durch diesen brutalen Streich haben die Arbeiter der Firma erkannt, welche Lehren sie für die Zukunft zu ziehen haben. Es wird verlangt, daß dieses Vorgehen in die breiteste Öffentlichkeit kommt.“

Als es vor einigen Tagen bei der Streikbrechertlieferung für die Firma August Kleinmann auf dem Brühl zu groben Beleidigungen von Ausrüstungen durch den Streikbrecheragenten kam, da hatte die jetzt so eiserne Polizei keine Zeit, den Namen des Beleidigers festzustellen. Da bedurfte es erst einer Beschwerde auf dem Polizeiamte, bis der Beleidigte die vollständige Adresse des Agenten erhielt. So sieht die Tätigkeit der Polizei aus, wenn es sich um Vieblinge des Unternehmertums handelt, und dazu im Gegensatz steht ihre Haltung, wenn ehrliche Arbeiter ihre Lage zu verbessern bestrebt sind. Die Polizei ist sich eben bewußt, daß sie die Interessen der Ausbeuter zu vertreten hat, deren Tausch ihr nicht ausbleibt.

### Aus unserem Beruf.

Juristendeutsch. Die deutsche Sprat is eine hure Sprat“, so plegt man sehr oft spöttisch zu sagen, wenn sich irgend ein Ausländer im Schweiß seines Angesichts damit abquält, in die Eigenheiten der deutschen Grammatik einzudringen. Daß es aber auch unseren deutschen Landeskindern oftmals nicht möglich ist, eine gewisse Sorte „Deutsch“, die man mit der Bezeichnung „Juristendeutsch“ benamset, zu verstehen, mußten wir zu unserer eigenen wie des davon Betroffenen Erheiterung kürzlich erfahren. Kommt da zu uns ein Kollege auf die Redaktion, legt uns ein amtliches Schriftstück eines königlich preussischen Amtsgerichts vor und bittet uns um Aufklärung darüber, was der Inhalt des Schriftstückes wohl besage. Das mit dem königlich preussischen Wappentier geschmückte Opus enthielt einen Gerichtsbeschluss, durch welchen dem betreffenden Kollegen mitgeteilt wird, daß er gegen einige der vielen Strafgesetzbuchparagraphen verstoßen haben soll, zugleich mit der höflichen Einladung, sich nächstens vor dem Audi über „fotomene Missetaten“ zu verantworten. Uns ist ja schon infolge der langjährigen Erfahrung bekannt, daß derartige Schriftstücke von nicht juristisch geschulten Leuten vielfach überhaupt nicht, in keinem Falle aber schon nach nur einmaligem Durchlesen verstanden





gerade die Aktionäre erhoffen, durch Erhalt billiger Betriebsgelder aus den Mitteln der Versicherungsbank enorme Vorteile zu ziehen, ist mindestens fraglich. Wird somit auf der einen Seite der Verzicht auf höheren Profit aus dem Unternehmen erklärlich, so ist andererseits aber auch nicht außer Acht zu lassen, daß durch die dauernde Festlegung der Arbeiter an ihre Arbeitsverhältnisse dem Unternehmer ein immenser Vorteil erwächst, dem sich noch das Fehlen der Löhne auf das Mindestmaß anschließen dürfte. Die gebotenen Bedingungen, die im Vergleich zu den sonstigen Lebensversicherungen um ein Geringes differieren, sind mithin nur scheinbare. Sie werden mehr denn wettgemacht durch die Unfreiheit und Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapitalismus.

In dieser Auffassung kann auch nicht ändern, daß diese Versicherungsbank vom Bundesrat als gemeinnütziges Unternehmen ausdrücklich anerkannt ist. Was wird nicht gerade von dieser Seite der Arbeiterschaft als Gutes benannt, um in Wirklichkeit nur den Arbeiter willfährig zu machen und in noch größere Knechtschaft zum Unternehmertum zu bringen. Deshalb meidet diese Versicherung!

**Der sozialdemokratische Schnapsbott.** Die Wirkung des Schnapsbottens ist ununterbrochen. Da jeder spricht neben dem Zimmer und den Klagen der Fustelpresse über die schlechten Geschäfte die Tatsache, daß der Rückgang in allen Monaten ein konstanter ist. Wäre er nur auf die Ansammlung von Vorräten zurückzuführen, so müßte er mit deren allmählicher Aufzehrung verschwinden. Tatsächlich hat der letzte Monat einen höheren Rückgang gebracht, als durchschnittlich die ersten fünf Monate des neuen Betriebsjahres. Es betrug:

vom 1. Oktober bis 31. März	1908/09	1909/10
Alkoholverzehrung	3 254 628	2 714 155
Gewerblicher Verbrauch	910 427	985 600
Trinkerverbrauch	1 313 330	906 321

Der Rückgang des zu Trinkzwecken versteuerten Branntweins beträgt also in diesen sechs Monaten 31,3 Proz. gegenüber 31,1 Proz. in den ersten fünf Monaten. Trotz stark gesteigerter gewerblichen Verbrauchs und trotz Vermehrung der Ausfuhr ist die Erzeugung um fast 16 Proz. zurückgegangen, so daß die Verarbeitungsleistung der Schnapsbrenner, die sie neuerdings auf alle möglichen Maßnahmen zur Steigerung des „Profits“ hinnehmen läßt, wohl zu begreifen ist. Die Arbeiterschaft aber kann sich über dieses Resultat in zweifacher Beziehung nur freuen. Die weitere Lösung muß daher sein: Wieder mit dem Alkohol, hoch der Leipziger Beschluß!

### Rechtsprechung.

**Fortsetzung der Krankenmitgliedschaft bei Streik.** Ueber die Wichtigkeit, ja die unabdingbare Notwendigkeit, daß Streikende rechtzeitig die freiwillige Mitgliedschaft (also innerhalb einer Woche nach Austritt aus der Beschäftigung) bei ihrer Krankenkasse zu erklären haben, dürfen wohl Meinungsverschiedenheiten kaum bestehen. Erstreckt sich diese Woche über die Krankheit, so ist dies ein Vorbehalt, der die Mitgliedschaft der Streikenden bei der Ortskrankenkasse Radebeim freiwillig fortzusetzen, damit den Streikenden im Krankheitsfalle höhere Ansprüche gewahrt würden. Der Beschäftigte W. erlebte sich dieses Auftrages, indem er eine Liste der streikenden Metallarbeiter der Krankenkasse einreichte. Die Anmeldung war in der vorgeschriebenen Frist von einer Woche erfolgt und der zur Entgegennahme derartiger Meldungen autorisierte Rechnungsführer der Krankenkasse, dem W. persönlich bekannt war, nahm die Anmeldung auch anstandslos entgegen. Alle angemeldeten Arbeiter zahlten denn auch später ihre Beiträge, nur der Schleifer F. W. weigerte sich, da er selbst seine Mitgliedschaft nicht fortsetzt und auch keinem Dritten hierzu Auftrag erteilt habe. In der organisierten Arbeiter erhob noch Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Polizeipräsidenten von Frankfurt a. M., und erklärte diesem auch, daß der Streikführer gar keinen Auftrag gehabt habe, für die Streikenden die Krankenmitgliedschaft freiwillig fortzusetzen und diese Meldung der Krankenkasse weiterzugeben. Wenn eine Beschlussfassung über diese Frage in einer Versammlung wirklich stattgefunden habe, so hätte diese nur Gültigkeit, wenn jeder einzelne schriftlich seine Zustimmung erteilt hätte.

Die Polizeibehörde mußte deshalb eine Reihe Zeugen vernehmen, die der fraglichen Versammlung

beigewohnt hatten. Einzelne Zeugen erklärten nun, daß der Beschwerdeführer die Sachlage richtig angegeben habe. Die Mehrzahl der Zeugen gab zu Protokoll, daß der Vorsitzende der Versammlung damals ausdrücklich diese für alle Arbeiter so wichtige Frage angeprochen und sich bereit erklärt habe, die Anmeldung zu besorgen. Der Vorschlag des Vorsitzenden erfolgte dabei lediglich im Interesse der Streikenden, und auf die Frage, ob die Versammlung mit diesem Vorschlag einverstanden sei, war kein Widerspruch erhoben worden, weshalb der Vorschlag nach den beim Verband geltenden und üblichen Gepflogenheiten als stillschweigend angenommen und zum Beschluß erhoben galt.

Die Aufsichtsbehörde fällt nun folgende Entscheidung: „Die Beschwerde des Schleifers W. zu Radebeim ist unbegründet. Denn wenn auch in § 27 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmte Vorschriften darüber nicht enthalten sind, in welcher Weise die Anmeldung zur freiwilligen Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses zu erfolgen hat und daher eine bloße formelle Anzeige, durch welche jedoch die Absicht, sich die Wohltat des § 27 Abs. 1 in zweifelloser freier Weise zu erhalten, zum Ausdruck kommt, als genügend angesehen werden kann (vergl. Hahn, Anerkennung in M. V. G.), so ist doch bei der Anmeldung durch einen Dritten immerhin dessen Ermächtigung durch die anzumeldende Person als erforderlich zu bezeichnen. Daß W. aber als zur Anmeldung ermächtigt zu gelten hatte, ist bereits früher ausgeführt worden. Einer schriftlichen oder ausdrücklichen Ermächtigung bedurfte weder der Beschluß an sich noch der Antrag, der Vorliegende A. W. und das Verbandsmitglied D. W. hatten mindestens als stillschweigend ermächtigt zu gelten (zu vergl. § 167 B. G. V.). Gegen Freu und Glauben (§ 157 B. G. V.) würde es auch verstößen, wenn diejenigen Mitglieder, welche seinerzeit keinen Widerspruch gegen den Beschluß des Leiters der Verbandsversammlung fundgaben, nachträglich geltend machen wollten, sie hätten nicht ausdrücklich zugestimmt.“

Die Fortsetzung der Mitgliedschaft sei auch in zweifelsfreier Weise lungbeten worden, da die Krankenkassenverwaltung die Meldungen unbeanstandet entgegengenommen und nicht erst einen Ausweis von dem Beauftragten verlangt habe, wozu sie an sich berechtigt gewesen sei. Der Beschwerdeführer sei daher auch zur Beitragsleistung verpflichtet.

**Haben Konventionalkassen der Unternehmerverbände Rechtskraft?** Die Frankfurter Wäderrinnung hatte gegen 10 Meister eine Klage eingereicht auf Zahlung einer Konventionalkasse, weil die Meister während des letzten Streits die Forderungen der Arbeiter bewilligt hatten. Das Landgericht wies am Sonnabend die Klage der Wäderrinnung kostenpflichtig ab und erkannte, daß die Wäderrinnung kein Recht habe, die Meister durch Forderungen zu bewegen, von den Vereinbarungen mit der Gewerkschaft zurückzutreten.

### Rundschau.

**Aus den Parlamenten.** Im Reichstage sind einige Kommissionen tätig, die die Aufgabe haben, gesetzgeberische Materien vor- und durchzubearbeiten, um diese dann dem Plenum bei dessen Wiederzusammentritt im Herbst mundgerecht vorlegen zu können. Am meisten zu bedauern sind die „Unzulässigkeiten“, die sich durch das Paragrafenbrot (zifra 1800 Paragrafen) der Reichsversicherungsordnung durchzusetzen haben. Die Kommission hat in der ersten Woche ihrer Tätigkeit nur 60 Paragrafen erledigen können. Die Regierung schlägt für den inneren Aufbau 3 Instanzen vor, und zwar: Versicherungsamt, Oberversicherungsamt und Reichsversicherungsamt. Die Versicherungsämter sollen u. a. die Wahlen der Versicherungsvertreter leiten, Gutachten bei der Festlegung der Ortslöhne abgeben und die Aufsicht über die Krankenkassen und deren Verbände führen. Ferner sollen sie bei der Unfallversicherung, an der Unfalluntersuchung, bei der Entscheidung einzelner Streitigkeiten und im Spruchverfahren, Anmeldung der Betriebe usw., Festlegung von Geldstrafen und Vererdigung von technischen Aufsichtsberechtigten mitwirken. Auch bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hat das Versicherungsamt verschiedene wichtige Aufgaben zu erfüllen. Entgegen dem Vorschlage der Regierung setzen die Sozialdemokraten mit Hilfe der Nationalliberalen durch, daß das Versicherungsamt nicht selbständig, sondern stets nur eine Abteilung der unteren Verwaltungsbehörde sein soll. In der Regel soll auch der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde der Vorsitzende des Versicherungsamtes sein, ein sozialdemokratischer Versuch, einen besonderen Vorsitzenden zu schaffen, wurde sogar mit Hilfe der „Fortschrittspartei“ abgelehnt.

Interessant ist auch zu erfahren, daß als Stellvertreter des Vorsitzenden nur ernannt werden kann, „wer durch Vorbildung oder Erfahrung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung dazu geeignet ist.“

Die Sozialdemokraten beantragten, um zu verhindern, daß derartige Stellen als Stützpunkte für Oligarchie, die schließlich schnell einen Bierwobenskurjus in sozialer Selektion abfolviert haben, geschaffen werden, daß diese Stellen nur mit Zustimmung der Weisiger ernannt werden können. Das ja! Sofort zeigte sich der Widerstand dieser Bestimmungen, denn die bürgerlichen Parteien wie die Regierung lehnten diesen Antrag einstimmig ab.

Die Weisiger des Versicherungsamtes werden je zur Hälfte von den Arbeitern und den Arbeitgeberern gewählt. Wahlberechtigt sind die einzelnen Vorstandsmitglieder der Krankenkassen. Die Weisiger der Versicherungsämter sollen alsdann die Weisiger zum Oberversicherungsamt und die Weisiger von diesem wiederum diejenigen des Reichsversicherungsamtes wählen. Es ist also überall die indirekte Wahlweise eingeführt worden, da selbst hierbei die katholische Volkspartei, das Zentrum, die Arbeiter betrog und gegen die direkte Wahl stimmte. „Weibliche Personen“ haben wohl das Recht und die Pflicht, sich in den Betrieben der Unternehmer frumm und lahm zu schinden, sie stellen wohl einen erheblichen Prozentsatz der Versicherten dar, aber — wählbar zu Weisigern sind die Frauen nicht. Auch hier stellte sich das Zentrum als erbitterter Gegner der Gleichberechtigung der Frauen dar.

Die Vorstands- bzw. Ausschussmitglieder der Versicherungsorganisationen erhalten, soweit sie Arbeitervertreter sind, die vollen Auslagen, sowie den wirklich entgangenen Arbeitsverdienst zurückvergütet. Arbeitslose erhalten jedoch für die Wahrnehmung von Sitzungen keine Arbeitszeitschädigung, trotzdem die Sozialdemokraten hiergegen entschieden opponierten, indem sie darauf hinwiesen, daß ein Arbeitsloser unter Umständen durch solche Sitzung sich eine Arbeitsgelegenheit entgehen lassen muß.

Außerdem kann das Statut eine Bestimmung enthalten, durch welche ein Fauschalbetrag für Zeilverlust festgesetzt wird.

Die augenblickliche Lage ist so, daß man sagen kann, daß so gut wie alle Verschlechterungen mit Hilfe des Zentrums eingeführt und alle Verbesserungen mit seiner Hilfe verhindert wurden. Es soll uns wirklich wundern, ob auch jetzt wieder die Führer der christlichen Gewerkschaften den Arbeitererrat des Zentrums beschönigen oder gar in Abrede stellen werden? Warten wirs ab.

Im preussischen Abgeordnetenhaus ist man dabei, vor Abschluß die noch vorhandenen „Reise“ aufzuarbeiten. Nachdem man der „Reise“ noch einige mehr oder weniger betrüblich gefärbte Nekrologe gewidmet und sich von den Aufregungen der letzten Tage erholt hatte, ging auch die parlamentarische Kleinarbeit flott vonstatten. Die vom Zentrum gewünschte vollständige Verpflanzung der Fortbildungsschulen schaute selbst der preussische Landtag ab, was gewiß viel heißen will. Man kann daran ersehen, was für eine die geistigen Güter des Volkes im höchsten Maße bedrohende Partei die Schwarzgen sind. Im Vorbeigehen wurde dann das sogenannte Ansehensgesetz der östlichen Provinzen beraten, wobei von den Urteuonen wieder diese Polen zum Frühstüd verzehrt wurden. Im übrigen bleibt alles beim alten, die Unterdrückungsversuche gegenüber den Polen, die ungeheuren Kosten, die vollständige Erfolglosigkeit dieser Aktion und die unvermeidliche Blamage der preussischen Regierung.

Zu interessanten Auseinandersetzungen kam es dann gelegentlich der Beratung des sogenannten „Vagabundenparagrafen“. Bei dieser Gelegenheit konnte der Abgeordnete Liebnecht feststellen, daß dieser Paragraph überflüssig ist, da gerade die größten und überhaupt die wirklichen Vagabunden, wie z. B. die vom Gelde der russischen Regierung unterhaltenen und von der preussischen Polizei liebedoll geduldeten russischen Vagabunden, durch den Vagabundenparagrafen nicht betroffen werden. Nur mehr oder weniger harmlose Leute, wie der Schuster Wilhelm Boigt, werden durch die verfehlte Polizeipraxis gewollsam zu Gelbentaten à la Hauptmann von Köpenick, und damit wieder ins Gefängnis oder Zuchthaus getrieben. Doch das bleibt vorläufig so und redele man mit Enttäuschungen dagegen.

Die bürgerlichen Parteien haben für die Erörterung derartiger Fragen gar kein Interesse, vielleicht auch gar nicht das nötige Verständnis. Ganz anders liegt die Sache bei der neuesten Attraktion, die ganz plötzlich über Nacht Philosophen-Theo uns gebracht. Theo spielt jetzt die Rolle eines Gewerkschaftsbeamten, der den Unternehmern eine Lohnforderung einzureichen hat. — Der Arbeiter (benn in Preußen ist der König der erste Diener des Staates), der mit seinem Lohne beim besten Willen nicht mehr auskommen kann, ist in diesem Falle der König von Preußen. Wir begrüßen es deshalb, daß der gewerkschaftliche Geist auch die höchsten Schichten im Staate ergriffen hat und diese nun zu dem einzig möglichen Mittel

greifen, ihre materielle Lage zu verbessern, indem man in eine Lohnbewegung eintritt. Also aufgeschaut! Zugun zu feuchthalen! So wird man wohl jetzt in den in Frage kommenden Fachblättern lesen. — Theo will sich aufhebend für seine Wahlrechtsreformidee einsetzen rächen, indem er dem Volke neue Sorgen aufbürdet und andererseits bei der Krone den Rücken wackelt, daß er doch noch nicht völlig „unfehlbar“ ist. Der König von Preußen bezieht ein Gehalt von circa 15 1/2 Millionen Mark pro Jahr. Mehr Gehalt als der preussische König beziehen von den übrigen Potentaten der Welt nur der russische Zar und der Kaiser von Österreich. Der eine 27 Millionen, der letztere 15 900 000 Mark. Selbst das reiche England, das Land, in dem die Löhne, Gehälter und Entlohnungen der Bevölkerung ungefähr höher stehen als in Preußen, bezahlt seinem Könige das wahrscheinlichste Gehalt von nur 10 800 000 Mk. Es ist eine Schande, so die Löhne zu drücken! Die übrigen Fürsten, mit Ausnahme von Italien, machen es noch bedeutend billiger, ganz zu schweigen von denjenigen Staatsoberhäuptern, die, wie z. B. der Präsident von Frankreich, nicht von Gottes Gnade, sondern „nur“ durch die Stimme des Volkes an die Spitze des Landes berufen werden. Dieser Unglückliche erhält sogar nur 800 000 Mk. Lohn nebst circa 500 000 Mk. Nebenrenten, also noch nicht einmal 1 1/2 Millionen Mark. Na, dessen Leistungen sind natürlich auch danach! — Ein alter gewerkschaftlicher Erfahrungssatz lautet ja doch, daß die Lohnbrüder auch ausnahmslos münderechtigere Arbeiter sind. — Geld stinkt nicht, so scheint der bekannte Herr von Monaco zu denken, denn dessen gesamter Haushalt, circa 1 600 000 Mk. jährlich, wird von den Erträgen der Spielhölle in Monte Carlo bestritten. — Doch wir sind jetzt in Preußen und mögen die „Unterthanen“ anderer Länder sehen, wie sie mit ihren Landesvätern fertig werden. Wegen der ungemein im Preise gestiegenen Lebens- und Bedarfsmittel fordert Theo, der Philosoph, für die preussische Krone eine Lohnzulage von circa 3 1/2 bis 4 Millionen Mark, also 15—20 Proz. Zulage! Zur Begründung der Notwendigkeit der Zulage wird auf die geringeren Löhne und Gehälter der Latinen und Hofbeamten sowie auf die starke Familie des Königs hingewiesen. Das ist sicher ein neuer Gedanke, und es verlohnt sich vielleicht auch gelegentlich für unsere Kollegen mit harter Familie, von diesem Mittel Gebrauch zu machen. Wir fürchten nur, daß der Unternehmer dann mit der famosen Frau v. Popelius sagen wird: „Ja, aber warum haben Sie so viele Kinder? Ich finde, daß sowohl der Mann wie auch die Frau sich mehr hüten können dabei, daß sie so viele Kinder in die Welt setzen. Mit kaltem Wasser kann man die Triebe auch zurückhalten, eine kleine Wafschbitte mit kaltem Wasser ist dagegen sehr gut für die Männer und vorher sich tüchtig müde schaffen. Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenheil. Frau Richard von Popelius.“

Also kaltes Wasser! Jawohl, nichts als kaltes Wasser ist wirklich das beste Mittel, derartige „Verirungen“ zu beseitigen.

Außerdem, die künftigen Pringen sind unseres Wissens doch bereits alle verheiratet! Der preussische Staat macht aber bei den übrigen Preußen bei der Steuerveranlagung kurzen Prozeß; sowie deren Kinder nicht mehr durch die Eltern erhalten werden, fällt sogar die Vergünstigung bei der Steuererhebung fort. Das kann nun allerdings bei der Krone Preußens nicht passieren, denn die Mitglieder des Könighauses sind überhaupt steuerfrei! — Und vor dem Gescheh sind alle Preußen gleich! — Doch was würde helfen? Wir verkaufen, werden die bürgerlichen Herren Parlamentarier, einschließlich des Reichstags und des Senats, alleruntertänigst diesen Betrag der Krone zur Verfügung stellen. Unbekümmert um den Willen auch des Bürgerrechts im Lande, anbelummert dann, daß die gewaltig arbeitslos gemachten Fabrikarbeiter nicht wissen, wo ein Stück Brot hernehmen! Denn den Broten winten Orden und Lebenszeichen! Und welcher patriotische Preuze könnte da wohl widersprechen?

Eine neue Kurllung wurde der Regierung und dem Schnapsbrot wiederum bei der Wahl in Jauer-Vollheim-Landschaft ausgestellt. Zentrum und Konservative wurden da wieder gründlich aufs Haupt geschlagen. Der Sozialdemokrat kommt mit dem Reichstagen in die Stichwahl. Den größten Stimmenzuwachs hatte der Sozialdemokrat, die Konservativen und das Zentrum jedoch einen bedeutenden Stimmenverlust.

Krankeassenwahl in Freiburg. In Freiburg in Baden hat am gestrigen Sonntag die Wahl der Vertreter zur Krankenkasse stattgefunden. Der Kampf war ein sehr heifer, da in Freiburg die christlichen Gewerkschaften dominieren. Die Liste der freien Gewerkschaften erhielt aber 2390 Stimmen, die Liste der christlichen nur 1708

Stimmen, demnach entfallen auf die freien Gewerkschaften 85 Vertreter, auf die christlichen 61 Vertreter.

**Bekanntmachung des Zentralvorstandes.**

Als verloren wurden gemeldet: das Mitgliedsbuch Nr. 5173 (Robert Gehele, Dresden); Mitgliedskarte (Max Götting, Dresden) und Karte Nr. 9730 (Gustav Verthold, Berlin). Diese Karten und Bücher werden für ungültig erklärt.

Die Mitgliedskarte 13 906 in Zeib, auf den Namen Villy Beyer ausgestellt, ist angeblich verloren gegangen. Sie wird hiermit für ungültig erklärt.

München. Wegen Streifbruchs wurden ausgeschlossen: Baltthasar Trak, Budn. 7595; Heinrich Dreher, Budn. 7711; Franz Keller, Budn. 12 339.

Der Vorstand.

**Bekanntmachung**

der Tarifüberwachungskommission für das Portefeuller- und Keisartikelerwerbe Deutschlands.

1. In Berlin erhöht sich der Durchschnittslohn für Portefeuller am 30. Juni auf 50 Pf. die Stunde. Die Mindestlöhne der Portefeuller betragen am 30. Juni 1910 nach dreijähriger Lehrzeit im ersten Jahre nach der Lehrzeit 39 Pf., im zweiten Jahre 41 Pf. und im dritten Jahre nach der Lehre 43 Pf. die Stunde.

2. Im Eisenbacher Industriegebiet beträgt ab 1. Juli 1910 der Mindestlohn für Portefeuller, die sich im ersten Jahre nach der Lehre befinden, 18 Pf., im zweiten Jahre 19,50 Pf. und im dritten Jahre 21 Pf. pro Woche. Ebenso erhöht sich der Garantielohn von 20 auf 21 Pf.

Wir ersuchen die Kollegen, die Betriebsinhaber durch die Werkstübenvertrauensleute auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen.

N. N.: O. Weinschild.

**Briefkasten der Redaktion.**

N. O. Cts I. Th. Ob Probitionsreisende Versicherungspflichtig sind oder nicht, ist eine der wichtigsten Fragen der Krankenversicherung und kann nicht kurzweg bejaht oder verneint werden. Ist der Reisende vollkommen selbständig und unabhängig von der Firma oder den Firmen, für die er reist, kann von einer Versicherungspflicht wohl kaum die Rede sein. Er darf dann freiwilliges Mitglied einer Ortskrankenkasse sein. Als solches braucht er nicht an dem Orte des Sitzes der Kasse wohnhaft zu sein. Wohl aber muß er in Deutschland wohnen. Das vorher Gesagte gilt auch für die Alters- und Invalidenversicherungspflicht. Ist der Reisende versicherungspflichtig, hat das Neben der Marken an dem Orte zu erfolgen, an dem die Firma ihren Sitz hat.

**Bücherschau.**

Ein illustriertes Gedendblatt an Ferdinand Freiligrath zu dessen 100. Geburtstag gibt soeben der Parteiverlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, heraus. Preis 20 Pf.

An Ferdinand Freiligraths Namen knüpft sich die Erinnerung an jene wildbewegte Zeit des ersten deutschen Völkereinfalles, an die Märzlage des Jahres 1848. In Wort und Bild sehen wir in dem Gedendblatt das Werden und Wirken Freiligraths. Die Anschaffung des Bestehens können wir empfehlen. Zu beziehen ist es durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

Wir sind die Kraft. Proletarische Gedichte von Ferdinand Freiligrath. Preis 15 Pf. Verlag A. Gerich, Dortmund, Nießstr. 5. Eine Kraftgestalt, eine echte kernige deutsche Eide in Freiligrath. Kein anderer Dichter hat wie er dem Rühlen und Denken der Arbeiterklasse in so wichtiger Formenschnheit Ausdruck zu geben vermocht. Wir können das Buchlein empfehlen.

**Adressenänderungen.**

Bremerhaven. A. N. bei Schneider in Geestmünde, Dominstr. 9/Karl. V. bei Klein, Langestr. 18. Gelsenkirchen. B. Julius Debus, Königstr. 7. V. und H. Volkshaus, Naßbergstr. 65/67. Wülheim a. Ruhr. K. W. Stallußi, Wülheim Winthausen, Hängbergstr. 116/13.

**Sterbetafel.**

Leipzig. Carl Strobel an Arterienverkalkung im 50. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken!

**Verammlungskalender.**

Berlin. Dreibriemenbrände. Sonnabend, den 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Rosenthaler Vereinshaus“, Rosenthalerstr. 57. Dresden. Mittwoch, den 15. Juni, abends 9 Uhr, Versammlung im Volkshaus, Kleiner Saal. Offen a. Ruhr. Sonnabend, den 18. Juni, abends 9 Uhr, Großenstr. 23 bei Weichwinkel. München. Samstag, den 18. Juni, abends 8 Uhr, Nägelsstr. 14 (Kampgarten), Mitgliederversammlung.

**Anzeigen.**

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Sattler und Berufsangehörigen Deutschlands, „Hoffnung“, C. S. 64, Berlin.

**Mitgliederversammlungen.**

Tagesordnung: 1. Berichtserstattung des Delegierten über den Verlauf der Generativversammlung; 2. Kasienangelegenheiten. München. Samstag, den 11. Juni, außerordentliche Mitgliederversammlung.

**Ortsverwaltung Berlin**

Sonntag, den 26. Juni 1910

**Großes Sommerfest**

im Garten der Brauerei „Friedrichshain“ am Königstor.

**Mitwirkende:**

Berliner Sinfonie-Orchester (Dirig. Maximilian Fischer). „Berliner Männerchor“ (Dirig. Frank Bothe). Männergesangsverein „Vorwärts“ aus Stettin. Gemischter Chor „Vorwärts“ Berliner III-Trio.

Im hinteren Teil des Gartens für Kinder Kaspartheater. Bei eintretender Dunkelheit „Gr. Fackelzug“, wogu jedes Kind an der Kontrolle einen von gratis erhält. Von 5 Uhr ab im großen Saale Tanz, gegen 50 Pf. Nachzahlung.

Die Kaffeefische ist von 3—6 Uhr geöffnet.

Eröffnung 3 Uhr. Anfang 4 Uhr.

Eintrittskarten im Vorverkauf 25 Pf., an der Kasse 30 Pf. Dieselben sind im Bureau, sowie bei den Vertrauensleuten zu haben.

Rege Beteiligung erwartet. Das Komitee.

Wegen bedeutender Betriebsvergrößerung können wir noch

**tüchtige Kofferarbeiter,**

sowie

**Täschner**

(besonders auf Steglaschen)

bauernd einstellen. Arbeit im Nord nach Stuttgarter Tarif.

Dachter & Wötter, Magdeburg.

**Lehrbücher für Sattler:**

Bergerhoff, Der moderne Tapezierer... 7,50 Mk. Morgenstern, Der Sattler als Zuschneider 5,00 „ Rausch, Der Wagenfabrikant... 9,00 „ Reusch, Der Wagenkasten und sein Plan 5,00 „ Reuter, Die Schule des Tapezierers... 7,50 „ Schläter u. Rausch, Handbuch f. Sattler 9,00 „ Schläter, Zuschneider der Sattler-Arbeiten 7,50 „

Zu beziehen durch:

Joh. Fassenbach, Berlin SO. 16.

Georg Weihnachts Bierhaus, Größstr. 21.

F. Weis, Bayrisch-Kulmbacher Bier

Zustelle der Zentral-Krankenkasse der Sattler und der Ortsverwaltung des Verbandes der Sattler. Zustelle der „Prolet Volkshaus“.